

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 07.03.2016
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-093/2016
Ihr Schreiben vom 16.02.2016
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-093/2016 - Ratsanfrage zur Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen am Turmgebäude im Sportforum

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Handelt es sich beim Sportforum mit dem Turmgebäude um ein Denkmal, von großem bauhistorischen und baukünstlerischem Wert, welches wesentlich vom Turmgebäude geprägt wird?

1935 wurde der Grundstein für den Umbau der Südkampfbahn zur Großkampfbahn gelegt. Das daraus entstehende Hauptstadion wurde 1935 bis 1938 errichtet. Der Marathonturm wurde als Bestandteil der Gesamtanlage 1938 fertiggestellt. Das 27 m hohe und achtgeschossige Bauwerk ist in monumentalen neoklassizistischen Formen gebaut. Die Segmentbögen und Pfeiler im Sockelbereich sowie der Turm an sich sind Porphyr verkleidet.

Die Gesamtplanung und Bauleitung erbrachte das Hochbauamt der Stadt unter Leitung des Stadtbaurates Fred Otto. Es wurden auch Kunsthandwerker an der Gestaltung des Turmes, wie z. B. der Bildhauer Bruno Ziegler, der Steinmetzmeister Hans Diettrich, der Kunstschmied Max Großmann beteiligt.

Das Hauptstadion incl. des Turmes wurde 1994 in die Denkmalliste des Freistaates Sachsen aufgenommen.

Unter diesen Aspekten kann die Frage bejaht werden.

2. Wurden die Forderungen aus der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung aus April 2013 umgesetzt?

Es wird davon ausgegangen, dass sich Ihre Frage auf den Bescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde über die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Vorhaben „Sicherungsmaßnahmen am Turmgebäude“ bezieht, dem eine vom damaligen Sportamt im Zuge der Amtshilfe erbetene Ortsbegehung mit Vertretern der Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörden der Stadt Chemnitz und des Landesamtes für Denkmalschutz vorausging.

Es wurden die zwingenden Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese beinhalteten im Zuge der Verkehrssicherungspflicht die Umhüllung des Turmgebäudes bzw. die Anbringung eines Schutznetzes.

Alle anderen Forderungen konnten nicht erfüllt werden, da diese Bestandteile einer umfangreichen Sanierung gewesen wären.
Siehe Antwort zu Frage 3.

3. Wenn nein, wer hat die Entscheidung getroffen, die entsprechenden Forderungen nicht umzusetzen?

Um die aus der Ortsbesichtigung bzw. der daraus resultierenden denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für die Sicherungsmaßnahmen des Turmgebäudes resultierenden Forderungen zur Beseitigung der baulichen Missstände im Rahmen einer umfangreichen Sanierung umzusetzen, befürwortete das Landesamt für Denkmalpflege den Antrag der Stadt Chemnitz auf Förderung der Sanierung des Denkmals durch den Bundesbeauftragten für Medien und Kultur. Dieser wurde jedoch mit Verweis auf die dreifache Überzeichnung des Programms zurückgewiesen. Im Umkehrschluss der Förderablehnung ist festzustellen, dass offenbar bedeutendere Denkmalobjekte prioritär vor dem Marthonturm für eine Förderung eingeordnet wurden.

Damit war eine erforderliche Sanierung des Turmgebäudes finanziell nicht gesichert. Die Stadt Chemnitz befand sich zu diesem Zeitpunkt zudem in der Situation der Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund waren die finanziellen Mittel für eine Sanierung von mindestens 1,2 Mio. Euro im Haushalts- und Finanzplan vor allem für den freiwilligen Bereich nicht darstellbar.

Im Übrigen obliegt der Stadt Chemnitz als Eigentümerin des denkmalgeschützten Turmes die Erhaltungspflicht im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das im Jahr 2014 beschlossene Handlungskonzept Sportforum (B-002/2014 vom 30. April 2014) verweist auf eine Vorzugsvariante zum Hauptstadion, welche den Abbruch/Rückbau des Turmgebäudes enthält. Insofern ist die Kommunalpolitik spätestens seit diesem Zeitpunkt in Kenntnis der schwierigen Abwägungssituation, so dass es keine Entscheidung eines Einzelnen ist und sein wird, ob und wie Maßnahmen umgesetzt werden.

4. Sind seit 2013 weitere Schäden hinzugekommen, die bei einer zeitnahen Umsetzung hätten vermieden werden können? Wie hoch sind die zusätzlichen Schäden finanziell?

Für die konkrete Beantwortung der Frage wäre mit Mutmaßungen verbunden, d. h. es ist nicht belegbar, ob weitere Schäden als die die bereits 2013 bestanden haben, hinzugetreten sind. Ich kann mich dahingehend lediglich auf die im August 2015 turnusmäßig durchgeführte Überprüfung (aller 2 Jahre) der Standsicherheit durch ein externes Ingenieurbüro beziehen. Diese hat ergeben, dass sich der Gebäudezustand gegenüber 2011/2012/2013 weiter verschlechtert hat.

Aktuell liegt eine Entwurfsplanung zur möglichen Sicherung des Turmgebäudes vor, welche auf gutachterliche Stellungnahmen zum Bauzustand 2011 und der turnusmäßigen Überprüfungen 2013 und 2015 basieren. Die Gesamtkosten zur Sicherung werden auf ca. 750.000 Euro geschätzt, wobei diese Angabe als Kostenprognose zu bewerten ist und weitere Aufwendungen, die aus holzschutz- und bautechnischen Gutachten sowie einem Fassadengutachten resultieren, noch nicht eingeschlossen sind.

5. Welcher Anteil der geschätzten Sanierungskosten von 2 Mill. Euro sind nunmehr für das Erfüllen der Forderungen aus der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erforderlich?

Die Kosten setzen sich zusammen aus

- | | |
|--|--------------------|
| a) Kosten für die Sicherung des Turmgebäudes: | ca. 750.000 Euro |
| b) Kosten für weitere Gutachten (siehe Antwort zu Frage 4) = | nicht bezifferbar |
| c) Kosten für die Komplettsanierung: | ca. 1,2 Mio. Euro. |

6. Als wesentliche Ursache für die Feuchtigkeitsschäden war vor allem die mangelhaft ausgeführte Abdichtung an den Mobilfunkantennen festgestellt worden.

Die Mobilfunkantennen wurden Anfang der 1990er Jahre montiert einschließlich Abdichtung seitens der DaBoTec Kunststoffabdichtungen. Durch die Stadt Chemnitz wurden im Nachgang und als laufende Bauunterhaltung Abdichtungen des Flachdaches vorgenommen. Ob und inwieweit eine „mangelhaft ausgeführte Abdichtung“ wesentliche Ursache für die Feuchtigkeitsschäden verursacht wurden, ist letztlich nicht beleg- bzw. nachweisbar.

7. Wer hat diese Abdichtung ausgeführt?

Die Dachabdichtung wurde durch die Firma DaBoTec Kunststoffabdichtungen ausgeführt.

8. Wurden die Abdichtungen bzw. der Zustand des Gebäudes allgemein regelmäßig kontrolliert?

Der Zustand des Gebäudes wird turnusmäßig kontrolliert.

9. Wurden Schadenersatzansprüche wegen handwerklicher Mängel bzw. ungenügender Kontrolle geltend gemacht?

Hierfür bestanden und bestehen kein Anlass bzw. nachweisbare Ansätze. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

10. Wie hoch waren die Einnahmen, die durch die Mobilfunkantennen erzielt wurden?

Seit dem 1. Mai 1999 besteht ein Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, ehem. Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH / DeTe Immobilien. Der Jahresertrag aus dem Vertragsverhältnis für die Stadt beläuft sich auf 3.551,64 € brutto.

11. Wie hoch waren die Ausgaben für Erhaltungsmaßnahmen, die im gleichen Zeitraum am Gebäude investiert wurden?

Die Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen, die turnusmäßigen Kontrollen und Begehungen durch Gutachter sowie Abdichtungsmaßnahmen belaufen sich bis heute auf schätzungsweise 90.000 Euro netto. Es ist jedoch aufgrund der großen Zeitspanne nicht möglich, diese vor allem in den länger zurückliegenden Zeiträumen umfassend zu ermitteln.

Freundliche Grüße

Philipp Rochold
Bürgermeister